

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0062/20	Datum 11.02.2020
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.02.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	10.03.2020	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	26.03.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.04.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 30, Amt 51, Behind.b, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2021/22

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2021/22“ gemäß **Anlage 1** auf Grundlage der dargestellten Kapazitäten gemäß **Anlage 2** und der entsprechenden Auslastung der Standorte **Anlage 3**.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Althaus	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
--------------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Prof. Dr. Puhle	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.05.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 mit der DS0522/19 (Beschlussnummer 258-008(VII)19) die Zuordnung der Einschüler des Schuljahres 2021/22 auf Basis eines Optimierungsalgorithmus kombiniert mit einer wiederholt durchgeführten Zufallssimulation beschlossen.

Folgende Bedingungen wurden dazu festgelegt:

1. Als Basisfaktoren werden die Anschriften der Einschüler/ Geo-Koordinaten (Open-Street-Map) verwendet.
2. Zielstellung ist eine möglichst kurze Wegedistanz - mittlere Strecke zwischen Wohnort und Schule (30 Minuten Fußweg/2 km bzw. über 2 km Schulwegzeit per ÖPNV).
3. Die mittlere Klassenfrequenz soll 22 Schüler betragen.
4. Basis für die festgelegten Aufnahmekapazitäten sind die mit den Nutzern abgestimmten Raumkapazitäten des Standortes.
5. Grundschulen mit mehr als 25% Migrationsanteil werden nur 75% ihrer Kapazität pro Klasse (somit 17 Kinder) über das Verfahren neu zugeführt, um der erhöhten Verweilerquote an diesen Schulen gerecht zu werden.
6. Der Stadtteil Lemsdorf wird durch die Optimierungsrechnung nicht geteilt.
7. Die Kinder aus Beyendorf/Sohlen werden der Grundschule „Westerhüsen“ zugeordnet.
8. Die Leipziger Chaussee bildet die Grenze zwischen der GS „Am Hopfengarten“ und der GS „Lindenhof“.
9. Begründete Ausnahmeanträge auf Beschulung an einer Grundschule außerhalb des Schulbezirkes (Geschwisterkind oder ähnliches) richten die Personensorgeberechtigten an das Landesschulamt (Referat Grundschulen/Förderschulen).
10. Es werden keine Abgänge an Schulen in freier Trägerschaft für die Berechnung abgezogen, um an allen Grundschulen einen Puffer für Verweiler zu schaffen.

Die grundsätzliche Verfahrensweise der Optimierungsrechnung wurde ausführlich in der DS0392/16 beschrieben.

Gemäß § 41(1) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist es erforderlich, die Schulbezirke in einer Satzung zu beschließen. Diese ist als **Anlage 1** beigefügt. Die in **Anlage 2** dargestellten Kapazitäten der kommunalen Grundschulen im Schuljahr 2021/22 bildeten die Grundlage der Optimierungsrechnung.

Eine Zuordnung aller lt. Einwohnermeldedatei am 30.11.2019 erfassten Grundschüler (2.211) an die Grundschulen unter Bezugnahme der neuen Schulbezirke ergibt die in der **Anlage 3** beigefügte Auslastung der Standorte. Bei der Betrachtung ist zu beachten, dass noch kein Abzug der Einschüler an Schulen in freier Trägerschaft erfolgte und Verweiler unberücksichtigt blieben. Eine optische Darstellung der Schulbezirke ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

Die Migrationsquote ist an den kommunalen Grundschulen im Vergleich zum Vorjahr (16,1%) leicht gestiegen (17,3%). Nunmehr würde die verringerte Schülerzuweisung auf Grund des Migrationsanteils von über 25% an 8 Grundschulen zutreffen, was zu einer verminderten Platzzahl von 140 führen würde. In Realität wären das 6 Klassen oder umgerechnet 2 dreizügige Grundschulen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind ca. 100 Einschüler mehr zu verzeichnen (2.124 Kinder im Einschuljahr 2020/21; 2.211 Kinder im Einschuljahr 2021/22).

Die Bildung der Schulbezirke ist für das Schuljahr 2021/22 problematisch gewesen und nur über die Erhöhung von Zügigkeiten und Überschreitung der mittleren Klassenfrequenz an einigen Grundschulen sinnvoll möglich.

So konnten in einer ersten Optimierungsrechnung zum Beispiel 35 Kinder aus Sudenburg und 47 Kinder aus Stadtfeld nicht in einer Grundschule innerhalb ihres Stadtteiles beschult werden. Da die Wege zu den berechneten Grundschulen zum Teil nicht zumutbar waren, mussten manuelle Eingriffe vorgenommen werden. Die Beschulung innerhalb der Stadtteile kann nur realisiert werden, indem an der Grundschule „Sudenburg“, trotz 29% Migrationsquote, mehr als 17 Schüler pro Klasse zugewiesen werden und in der Grundschule „Annastraße“ eine weitere Klasse eröffnet wird. Die GS „Stadtfeld“ signalisierte Bereitschaft, im Bedarfsfall eine weitere Eingangsklasse eröffnen zu können.

Zudem wurden an folgenden Grundschulen weitere Eingangsklassen (zu der regulären Zügigkeit) geplant, um die Beschulung unter Berücksichtigung der Bedingungen 1-10 zu ermöglichen. Die veränderten Zügigkeiten betreffen zusammengefasst folgende Grundschulen:

GS „Im Nordpark“	+1 Klasse	
GS „Moldenstraße“	+1 Klasse	
GS „Am Vogelgesang“	+1 Klasse	
GS „Am Kannenstieg“	+1 Klasse	
GS „Diesdorf“	+1 Klasse	
GS „Leipziger Straße“	+1 Klasse	(dafür GS „B.-Brecht-Straße“ -1 Klasse durch Auslagerung GS „Westerhüsen“ an den Standort)
GS „Buckau“	+1 Klasse	
GS „Annastraße“	+1 Klasse	

Die in der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung avisierten Zügigkeiten konnten für folgende Grundschulen nicht berücksichtigt werden:

GS „Hegelstraße“	-3 Klassen, da die GMS „Leibniz“ zu dem Zeitpunkt noch im Gebäude ist
GS „Am Westring“	-2 Klassen, da der Neubau zu dem Zeitpunkt nicht fertiggestellt ist
GS „Kritzmannstraße“	-1 Klasse, da die Schülerzahlen der FÖS L keine weitere Raumnutzung ermöglichen

Da der Standort Zackmünder Straße 1 ab dem Sommer 2021 saniert wird, wird die Grundschule „Westerhüsen“ an den Standort der GS „B.-Brecht-Straße“ ausgelagert. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, den Eltern aus Beyendorf/Sohlen (9 Einschüler) das Wahlrecht zwischen den Grundschulen „Westerhüsen“ und „Lindenhof“ einzuräumen. Dieser Umstand wurde bei der Bildung der Schulbezirke beider Schulen berücksichtigt.

Der Schulbezirk der Grundschule „Im Nordpark“ ist sehr weitläufig und reicht bis zum Hasselbachplatz. Für diese Schüler ist bei der Bewältigung des Schulweges der ÖPNV berücksichtigt worden. Eine anderweitige Zuordnung ist leider nicht möglich. Hier machen sich die 3 noch fehlenden Eingangsklassen an der Grundschule „Hegelstraße“ deutlich bemerkbar. Kompensiert wird dieser Umstand über die zusätzliche Eingangsklasse an den Grundschulen „Buckau“ und „Im Nordpark“.

Diese Situation wird sich nach Fertigstellung des Standortes P.-Neruda-Straße (Auszug der GMS „Leibniz“), voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/24, verbessern.

Die Schüler aus dem Stadtteil Lemsdorf (mit Ausnahme des statistischen Bezirkes 343- wie in den Vorjahren) wurden der GS „Ottersleben“ zugeordnet. Die GS „Ottersleben“ beschult somit 104 Kinder aus Ottersleben und 13 Kinder aus Lemsdorf. Diese Lösung stellte für alle betroffenen Grundschulen die beste Variante dar, um auch den Sudenburgern die Beschulung in ihrem Stadtteil zu ermöglichen.

Die Schulwege wurden geprüft und sind aus Sicht der Schulwegsicherheit zumutbar.

Die Entwicklung der Einschülerzahlen aller Standorte wird bis zum Zeitpunkt der Einschulung beobachtet. Im Bedarfsfall wird die Verwaltung manuell Veränderungen vornehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Anlagen:

Anlage 1 – Satzung über die Schulbezirke für das Einschuljahr 2021/22

Anlage 2 – Darstellungen der Kapazitäten der Grundschulen für das Einschuljahr 2021/22

Anlage 3 – Darstellung der aktuellen Schülerzahlen für das Einschuljahr 2021/22

Anlage 4 – Optische Darstellung der Schulbezirke